



Haftungshinweis

Haftung für Inhalte

Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Die auf dieser Website befindlichen externen Links wurden nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig geprüft. Für nachträgliche Änderungen dieser Seiten übernehmen wir keine Haftung.

Als Dienstanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Dienstanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei bekannt werden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Datenschutzerklärung

Haftung für Links

Sie können unsere Seite besuchen, ohne Angaben zu Ihrer Person zu machen. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn Sie uns diese im Rahmen Ihres Besuchs unseres Internetauftritts freiwillig mitteilen. Auf unserer Website sind zudem Programme (Plug-Ins) sozialer Netzwerke und von Internet-Communities enthalten. Diese werden ausschließlich diesen sozialen Netzwerken und Internet-Communities betrieben. Die Plug-Ins sind im Rahmen unseres Internetauftritts durch deren Logos kenntlich gemacht. Beim Besuch einer Website unseres Internetauftritts, die ein derartiges Plug-In beinhaltet, kann es sein, dass ihr Browser eine direkte Verbindung mit den Servern dieser Anbieter herstellt, wodurch wiederum der Inhalt des Plug-Ins an Ihren Browser übermittelt und von diesem in die dargestellte Website eingebunden werden kann. Hierdurch wird die Information, dass Sie unsere Website besucht haben, an diese Anbieter weitergeleitet. Sofern Sie während des Besuchs unserer Website über Ihr persönliches Benutzerkonto bei diesen Anbietern eingeloggt sind, kann es sein, dass diese Anbieter den Websitebesuch diesem Konto zuordnen. Durch Interaktion mit Plug-Ins, zum Beispiel durch Anklicken eines Buttons oder hinterlassen eines Kommentars werden diese entsprechenden Informationen direkt an den entsprechenden Anbieter übermittelt und dort gespeichert. Wenn Sie eine solche Datenübermittlung unterbinden möchten, müssen Sie sich vor dem Besuch unseres Internetauftritts bei diesen Anbietern ausloggen. Zweck und Umfang der Datenerhebung durch diese sowie die dortige weitere Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten wie auch Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen dieser Anbieter. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sowie bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an 360-up.com.

Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies soweit möglich stets auf freiwilliger Basis. Die Nutzung der Angebote und Dienste ist, soweit möglich, stets ohne Angabe personenbezogener Daten möglich.



Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Nutzungsrecht Bilddienstleistungen

I. Allgemeines

Folgende Nutzungsrechtbedingungen sind Bestandteil und Grundlage aller Verträge und Vereinbarungen mit 360-up.com | Marcus Mitter, im Folgenden als 360-up benannt.

1. Sie bestellen und erwerben mit erfolgter Zahlung die Nutzungsrechte an den Bildern für einen begrenzten Zeitraum bzw. zeitlich unbegrenzt. Das Nutzungsrecht wird entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung übertragen. Die Reproduktionsrechte sind nicht übertragbar: Sie dürfen bei 360-up erworbenes Bildmaterial nur mit Zustimmung von 360-up weiterverkaufen oder sublizenzieren oder in anderer Weise an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen.
2. Die von 360-up erteilte Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung, erteilt haben.
3. Die Einhaltung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Kunden. Der Kunde hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich der Bestimmung des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten.



4. Bildmaterial und hinzugefügter Text dürfen nicht sinnentstellend oder verfälschend verwendet werden. Die Nutzung im Zusammenhang mit rechtswidrigen Inhalten, z. B. sittenwidrigem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Charakter ist ausdrücklich verboten. Der Verwender ist grundsätzlich zur Beachtung der publizistischen Grundsätze und journalistischer Sorgfaltspflichten verpflichtet.

II. Urheberrecht

Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Die Bildrechte verbleiben bei 360-up.

III. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der Käufer der Nutzungsrechte stellt 360-up frei von Ansprüchen Dritter, die aus der unberechtigten Nutzung eines Bildes sowie Nichtbeachtung des Urheberrechts entstehen.

IV. Gewährleistung

360-up übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzbarkeit oder Markttauglichkeit der Bilder. Die Gewährleistung ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Gewährleistungsfall bestehen lediglich Ansprüche auf Nachbesserung und bei deren Fehlschlagen auf Minderung. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

V. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von 360-up.

AGBs

AGB für das Fotografenhandwerk

Allgemeine Geschäftsbedingungen | AGB des Photographen-Handwerks (Bundesanzeiger Nr. 88 vom 15. Mai 2002 – Seite 10.436)

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

2. "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos usw.)

II. Urheberrecht

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2. Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.



3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
6. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
7. Die Negative verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

III. Vergütung | Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist der Fotograf die Endpreise inkl. Mehrwertsteuer aus.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen.
4. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

IV. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.



2. Der Fotograf verwahrt die Negative sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Negative nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Vor der Vernichtung benachrichtigt er den Auftraggeber und bietet ihm die Negative zum Kauf an.

3. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

4. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

V. Nebenpflichten

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VI. Leistungsstörung | Ausfallhonorar

1. Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb einer Woche nach Zugang - wenn keine längere Zeit vereinbart wurde - auf eigene Kosten und Gefahr zurücksenden. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann der Fotograf, sofern er den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.

2. Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber Bilder aus seinem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder innerhalb eines Monats nach Zugang beim Auftraggeber, die ausgewählten innerhalb eines Monats nach Verwendung zurückzuschicken. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann der Fotograf eine Blockierungsgebühr von 1,00 Euro pro Tag und Bild verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann der Fotograf Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz beträgt mindestens 1000,00 Euro für jedes Original und 200,00 Euro für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt dem Fotografen vorbehalten.

3. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadenersatzansprüche geltend machen.



4. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VII. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VIII. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

IX. Bildbearbeitung

1. Die Bearbeitung von Lichtbildern des Fotografen und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder des Fotografen digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name des Fotografen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Fotografen mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

X. Nutzung | Verbreitung

1. Die Verbreitung von Lichtbildern des Fotografen im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber gestattet.

2. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.



3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die der Fotograf auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

4. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5. Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

6. Hat der Fotograf dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen verändert werden.

7. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

XI. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Fotografen, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.

AGB für die Bildweiterverarbeitung | Web Development | Design | Technology

I. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil und Grundlage aller Verträge und Vereinbarungen mit 360-up.com | Marcus Mitter, im Folgenden als 360-up benannt.

II. Dienstleistungsbeschreibung

360-up erbringt im Auftrag des Kunden die Dienstleistung der Erstellung von HTML-Seiten für das Internet mit dazugehörigen Leistungen wie Grafikerstellung (Logos, Animationen, Banner, Buttons etc.), Bildbearbeitung inklusive Scannen, digitale Bilderstellung, Homepagepflege, Webseitenupdate, inklusive die Registrierung in Suchmaschinen. Bilder, Grafiken und Quelltexte die von 360-up erstellt wurden, stehen unter Copyright und bleiben in Besitz von 360-up.

III. Dienstleistungsvertrag | Dienstleistungsvereinbarung

Für das Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrages oder einer Dienstleistungsvereinbarung mit 360-up ist die Schriftform erforderlich, wobei die schriftliche Bestätigung des Auftrages in Form einer Auftragsbestätigung auf Grundlage eines Angebots oder Beratungsgespräches ausreichend ist. Nach Auftragserteilung ist eine im Angebot | Gespräch vereinbarte Anzahlungssumme fällig.

IV. Angebote | Preise

Sämtliche Angebote und Preise sind freibleibend. Es gelten die mit dem Kunden vereinbarten Preise. Sollten zusätzlich Leistungen gewünscht werden, so wird hierfür eine neue Preisvereinbarung getroffen. 360-up ist



XII. Copyright

360-up prüft nicht, ob Bild-, Ton-, oder Textmaterial frei von Rechten Dritter (Copyrights) ist. Dies obliegt allein dem Kunden.

XIII. Urheberrecht

Bei den von 360-up erstellten Webseiten (Quelltexte, Animationen, Formulare, Grafiken) bleibt 360-up der Urheber-Eigentümer.

XIV. Haftung

360-up übernimmt keine Garantie für die richtige Wiedergabe der Internetseiten sowie keine Garantie für identische Darstellung bei der Verwendung unterschiedlicher Browsersoftware. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden haftet 360-up nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung sowie etwaige Schadensersatzansprüche sind begrenzt auf den maximalen Auftragswert. Es können darüber hinaus keine weiteren Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Eine weitergehende Haftung wird von 360-up nicht übernommen. Wenn der Kunde selbst Eingriffe am Quelltext der Internetseiten vornimmt, erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch.

360-up übernimmt keinerlei Haftung bezüglich Leistungen welche seitens des Providers durchgeführt werden. Hierzu gehören Hosting und weitere serverseitige Leistungen. Für Ausfälle im Internet, z.B. Serverausfälle, die dazu führen, dass Internetseiten (auch vorübergehend) nicht aufgerufen werden können, übernimmt 360-up keine Haftung.

Des Weiteren übernimmt 360-up keine Haftung gegenüber den möglicherweise eingesetzten open SourceKomponenten (CMS Joomla, CMS Typo3, CMS Contenido, Shopsystem Oscommerce, VirtueMart, XTCommerce, Wordpress, Forum Phpbb, MySQL, PHP und andere).

XV. Sonstiges

1. 360-up prüft die erstellten Internetseiten auf Ihre Funktionalität und Lauffähigkeit in dem zurzeit gängigsten Browser.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
3. Alle Erklärungen können von 360-up auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
4. Der Kunde kann Forderungen gegenüber 360-up nur geltend machen, wenn sie rechtmäßig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag in einzelnen Bestimmungen unwirksam werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.

XVI. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von 360-up.



AGB für den Einzelhandel

I. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil und Grundlage aller Verträge und Vereinbarungen mit 360-up.com | Marcus Mitter, im Folgenden als 360-up benannt.

II. Besonderheiten für den Verkauf

1. Eigentumsvorbehalt

An allen Kaufgegenständen behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich etwaiger Nebenforderungen vor. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

2. Zahlungsverzug | Mahnkosten

Kommt der Käufer in Verzug, berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen. Für Mahnungen nach Verzugseintritt berechnen wir pauschale Mahnkosten in Höhe von 10,00 Euro, es sei denn, der Käufer weist einen geringeren Schaden nach.

3. Verjährung bei Mängeln an gebrauchten Sachen

Ansprüche aus Mängeln beim Kauf gebrauchter Sachen verjähren in einem Jahr ab Übergabe an den Kunden. Eventuelle Haftungsansprüche für Schäden (IV.3.) verjähren in der gesetzlichen Frist.

III. Besonderheiten für Foto- und Reparaturarbeiten

1. Urheberrecht | Freistellung bei Verletzung

Bei allen uns übertragenen Arbeiten setzen wir das Urheber- und Verfügungsrecht des Auftraggebers voraus. Von sämtlichen Folgen aus einer etwaigen Verletzung stellt uns der Auftraggeber frei.

2. Aufbewahrung und Abholung

Die von uns fertig gestellten Gegenstände sind alsbald nach der Fertigstellung abzuholen. Zur kostenlosen Aufbewahrung sind wir nur für 3 Monate nach dem unverbindlich genannten Fertigstellungstermin verpflichtet. Nach Ablauf dieser Frist oder eines schriftlich bekannt gegebenen Abholtermins geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs auf den Auftraggeber über. Wir sind berechtigt, die Fotoarbeit oder das Gerät auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers an diesen zu versenden, nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu hinterlegen oder auch aufgrund unseres Pfandrechts zu verwerten oder für die weitere Aufbewahrung eine angemessene Lagergebühr zu berechnen.

3. Verjährung

Ansprüche aus Mängeln bei Foto- und Reparaturarbeiten an beweglichen Sachen verjähren in einem Jahr ab Abnahme. Eventuelle Haftungsansprüche für Schäden (IV.3.) verjähren in der gesetzlichen Frist.

IV. Generell geltende Bestimmungen



1. Termine

Reparaturtermine, die vor einer genauen Untersuchung und Feststellung der Art sowie des Umfangs zu beseitigenden Schaden in der Werkstätte genannt werden, sind naturgemäß unverbindlich, soweit nicht eine schriftliche Terminvereinbarung oder eine ausdrückliche Terminzusicherung vorliegt. Ein Anspruch wegen Überschreitung dieser Termine kann nur nach Ablauf einer schriftlich zu setzenden Nachfrist von mindestens 2 Wochen geltend gemacht werden. Der Auftraggeber kann in diesem Fall von der Bestellung zurücktreten oder Schadensersatz nach Ziffer 3 verlangen.

2. Rechte des Käufers bei Mängeln

Wir werden den Kunden bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus Garantien des Herstellers (laut der zum Gerät gehörenden Garantiekarte) unterstützen. Für unsere eigene Gewährleistung bei Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften mit Ausnahme der Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 3.

3. Haftung

Wir haften nicht für Schäden, die wir selbst, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben. Diese Haftbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden gehaftet.

V. Veranstaltungen | Seminare

1. Die Veranstaltungsgebühr versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und enthält folgende zusätzlichen, freibleibenden Leistungen: Tagungsverpflegung, Tagungsunterlagen, Musterfotos/Ausdrucke.

2. Die Zahlung der Veranstaltungsgebühr erfolgt wie es durch 360-up dem Veranstaltungsteilnehmer in der Veranstaltungsbestätigung mitgeteilt wird.

3. Stornobedingungen

Bei Absage einer Seminaranmeldung gilt folgende Vereinbarung: bis 2 Wochen vor Seminarbeginn keine Stornogebühr; bis 2 Tage vor Seminarbeginn 80% der Teilnahmegebühr; bei Absagen unter 2 Tagen vor Seminarbeginn oder Nichterscheinen müssen wir die volle Gebühr berechnen. Die Absage muss schriftlich erfolgen. Es steht dem Seminarteilnehmer frei, den Nachweis zu führen, dass der Veranstalter auf Grund der Stornierung Aufwendungen erspart hat.

Sollten sich zu wenig Interessenten für eine Veranstaltung melden, kann diese ohne Gegenansprüche bis 7 Tage vor Beginn vom Veranstalter abgesagt werden.

Bei Ausfall einer Veranstaltung, bedingt durch höhere Gewalt (z.B. Krankheit des Referenten), können seitens des Teilnehmers keinerlei Ansprüche für eventuell entstandene Kosten (Reise, Arbeitsausfall etc.) gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

4. Die Haftung für An- und Abreise und Teilnahme an der Veranstaltung trägt der Veranstaltungsteilnehmer selbst. Ebenso trägt er die Haftung für Beschädigungen von Gegenständen und Personen während der



Veranstaltung, die er zu verantworten hat. 360-up haftet dem Veranstaltungsteilnehmer gegenüber nicht bei dem Ausfall einer Veranstaltung, der durch höhere Gewalt bedingt ist (z.B. Krankheit des Referenten, witterungsbedingte Absage von Freiluftveranstaltungen). Wäre die Durchführung von Freiluftveranstaltungen witterungsbedingt nicht oder nur teilweise möglich, so steht es 360-up frei, den Inhalt des Veranstaltungsprogramms kurzfristig zu ändern, um so eine Durchführung der Veranstaltung zum geplanten Termin zu gewährleisten. In einem solchen Fall besteht seitens des Veranstaltungsteilnehmers kein Recht auf eine Rückerstattung oder Kürzung der Veranstaltungsgebühr bzw. die Zahlung der Veranstaltungsgebühr zu verweigern. Sollte bei witterungsbedingt nicht möglichen Freiluftveranstaltungen keine Änderung des Programminhalts erfolgen und somit die Veranstaltung komplett abgesagt werden, so wird seitens 360-up keine Veranstaltungsgebühr erhoben. 360-up haftet in einem solchen Fall nicht für angefallene Kosten (An- und Abreise, Übernachtung usw.) des Teilnehmers.

5. Bestehende Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte dürfen nicht verletzt werden. Grundsätzlich darf ein Veranstaltungsteilnehmer bei einer Veranstaltung nur mitfotografieren, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung oder Seminarbestätigung ausdrücklich gestattet wird. Die Herstellung von Ton-, Video- oder Filmaufzeichnungen jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Veröffentlichung, der Abdruck oder jede Vervielfältigung von Musterbildern und Veranstaltungsunterlagen bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung durch 360-up. Die durch 360up oder den Referenten dem Veranstaltungsteilnehmer zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen/Musterfotos dienen nur zum persönlichen Gebrauch. Jegliche gewerbliche Nutzung dieser Unterlagen/Musterfotos ist nicht gestattet.

VI. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von 360-up.